



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer  
am Donnerstag, dem 28. Februar 2019 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2018 liegt während  
der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

## **Anwesende:**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Gerhard Klaffner

### **SPÖ - Gemeinderatsfraktion**

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler

Gemeinderäte Franz Haider  
Michaela Kohlhofer  
Johann Wolloner  
Marita Wildling  
Josef Schuller  
Norbert Wildling

GRE Nadine Mayr

Entschuldigt: Nicole Mayr

### **ÖVP – Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte Bernhard Kühholzer  
Sabine Rußegger  
Ulrike Ahrer  
Helmut Furtner

GRE Alfred Holzer  
Anton Maderthaler

Entschuldigt: DI Herbert Matzenberger  
Ing. Werner Kittinger

### **FPÖ – Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte Karl Haidinger  
Hannes Kerschbaumsteiner  
Helmut Zisch

GRE Gerald Kohlhofer  
Hans Rödhammer

Entschuldigt: Albert Aigner

### **WBL - Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte Mag.<sup>a</sup> Eva Aigner  
Franz Markus Himmelstoss  
Ingo Kainz

GRE Herbert Unterberger  
Leonhard Penz

Entschuldigt: Günther Neidhart  
Christian Dittrich

**Vom Gemeindeamt:** AL Michael Schachner

**Schriftführerin:** Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt die Zuhörer, Herrn Andreas Gsöllpointner und Herrn Ralph Auer.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 19) Tennisclub Kleinreifling, Subventionsansuchen, von der Tagesordnung zu nehmen. Mit dem Obmann des zuständigen Ausschusses wurde vereinbart, dass dieser Gegenstand zur weiteren Bearbeitung dem Vereinsausschuss zugewiesen werden soll. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

## Tagesordnung

1. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung 1.14 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.8 (Gsöllpointner), Beschluss
2. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.15 (Haider), Einleitung des Verfahrens
3. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.16 (Gärtnerei Mayr), Einleitung des Verfahrens
4. Bebauungsplan Am Kreuzberg, Änderung 2.10, Beschluss der Verfahrenseinstellung
5. Umfahrung Weyer, Zufahrt Feuerwehr, Kaufvereinbarungen
6. Prüfungsausschuss, Bericht
7. Marktgemeinde Weyer, Voranschlag 2019
8. Marktgemeinde Weyer, Mittelfristige Finanzplanung 2019 – 2023
9. Marktgemeinde Weyer, Rechnungsabschluss 2018
10. VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, Rechnungsabschluss 2018
11. Hochwasserschutzprojekt Gaflenzbach/Dürnbach, Gemeindeanteil 2019, Finanzierungsplan
12. Wildbachprojekte WLV Jahresarbeitsprogramm, Gemeindeanteil 2019, Finanzierungsplan
13. Wasserversorgungsanlage BA 10, Unterlaussa, Finanzierungsplan
14. Abwasserentsorgungsanlage BA 12, Unterlaussa, Finanzierungsplan
15. Abwasserentsorgungsanlage BA 14, Zonenplan, Zonen 1 bis 3, Finanzierungsplan
16. Wasserversorgungsanlage BA 10 u. Abwasserentsorgungsanlage BA 12, Unterlaussa, Bauarbeiten, Auftragsvergabe
17. Wasserversorgungsanlage BA 10 Unterlaussa, Übertragungsverordnung
18. Abwasserentsorgungsanlage BA 12, Unterlaussa, Übertragungsverordnung
19. Tennisclub Kleinreifling, Subventionsansuchen
20. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Weyer, Erweiterung, Grundsatzbeschluss
21. Nachwahl in Ausschüsse
22. Bericht der Ortsteilsprecher
23. Allfälliges

# BESCHLÜSSE

Der Vorsitzende berichtet, dass ein zeitgerecht eingebrachter Dringlichkeitsantrag, gemäß § 46 Abs. 3 in Verbindung mit § 57 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 idgF vorliegt und verliest den Antrag:

Ich ersuche, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 28. Februar 2019 zu setzen:

Bürgermeister Gerhard Klaffner

## Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idgF  
für die Sitzung des Gemeinderates am 28.02.2019

### **TOP. DA 1) Abwasserentsorgung Weyer, Standort Kläranlage Unterlaussa, Pachtvertrag**

Für die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung in der Unterlaussa, im Bereich Dörfel, wird von der Marktgemeinde Weyer eine Abwasserkanalisationsanlage und eine vollbiologische Pflanzenkläranlage errichtet. Es ist aus planerischer Sicht vorgesehen bzw. notwendig, die ggst. Pflanzenkläranlage auf dem Grundstück 452, KG Laussa zwischen der Hengstpassstraße und Laussabach zu errichten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2018 wurde bereits der Pachtvertrag beschlossen.

Daraufhin wurde von Seiten des Baufonds Weyer, in Absprache mit der Marktgemeinde Weyer, noch der Änderungsvorschlag eingebracht, die Pachtfläche von 1.500 m<sup>2</sup> auf 2.660 m<sup>2</sup> zu erweitern. Der Pachtzins bleibt unverändert bei € 400,00 netto / Jahr.

Damit auch die Dienstbarkeiten ordentlich in das Grundbuch eingetragen werden, wurde auch der Notar beauftragt diesen neuen Pachtvertrag zu schreiben und danach die Verbücherungen durchzuführen.

Ebenfalls wurde eine Kündigungsmöglichkeit für die Marktgemeinde Weyer in den Vertrag mit aufgenommen.

Aufgrund der oben genannten Änderungen (Pachtfläche, neuer Schriftenverfasser, Dienstbarkeiten, Kündigungsmöglichkeit Gemeinde) ist der Pachtvertrag neuerlich vom Gemeinderat zu beschließen.

#### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag 1) Abwasserentsorgung Weyer, Standort Kläranlage Unterlaussa, Pachtvertrag auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 28. Februar 2019 zu setzen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 1 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung 1.14 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.8 (Gsöllpointner), Beschluss des Verfahrens**

### **Erläuterung:**

Herr Gsöllpointner Andreas hat das ehemalige BILLA-Areal, Grundstück Nr. 553/4, KG Weyer käuflich erworben. Das betroffene Grundstück ist wie folgt gewidmet: der Parkplatz ist Gemischtes Baugebiet, das Gebäude befindet sich in Wohngebiet.

Nun soll im bestehenden Geschäftsgebäude ein Fitnesscenter errichtet werden. Dies ist jedoch nur im Gemischten Baugebiet möglich.

Herr Gsöllpointner hat nun bei der Marktgemeinde Weyer den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplans und des örtlichen Entwicklungskonzepts gestellt.

Folgende Änderungen sind aufgrund der Änderungspläne des Ortsplaners Lassy erforderlich:

### **Flächenwidmungsplan:**

Parzellenummer	Widmung alt	Widmung neu
553/4 (Teil) KG Weyer	Wohngebiet	Gemischtes Baugebiet

### **Örtliches Entwicklungskonzept:**

Parzellenummer	Funktion alt	Funktion neu
553/4 (Teil) KG Weyer	Wohnfunktion	Mischfunktion

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 die Einleitung des Änderungsverfahrens beschlossen.

Dem Amt der Oö. Landesregierung wurde der Akt zur Stellungnahme vorgelegt.

Mit Schreiben vom 17.01.2019 wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung folgendes mitgeteilt:

Zur Flächenwidmungsplanänderung sowie zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird gemäß § 33 (2) mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:  
Die Marktgemeinde Weyer beabsichtigt mit der vorliegenden Planung die Umwidmung einer ca. 1.085 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 553/4, KG Weyer, von derzeit „Bauland – Wohngebiet“ in „Bauland – Gemischtes Baugebiet“.

Seitens der Örtlichen Raumordnung kann die Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten verkehrsfachlichen Stellungnahme aufgrund der integrierten Lage und der direkten Anbindung an die Landesstraße ohne Einwand zur Kenntnis genommen werden.

Einwendungen liegen nicht vor.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14. Februar 2019 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und die anwesenden Mandatäre empfehlen dem Gemeinderat die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 8, sowie des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Änderung Nr. 14, zu beschließen.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Änderung 1.14 (Gsöllpointner) sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung Nr. 1.8 (Gsöllpointner) laut den Änderungsplänen des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 2 Flächenwidmungsplan Nr. 1 Einzeländerung Nr. 15 (Haider), Einleitung des Verfahrens**

---

### **Erläuterung:**

Herr Haider Christian, wohnhaft in 3335 Weyer, Anger 22 hat bei der Marktgemeinde Weyer um Umwidmung der Parzelle Nr. 154, KG. 49301 Anger von Grünland in Dorfgebiet angesucht. Es soll ein Einfamilienwohnhaus errichtet werden.

Das betroffene Grundstück ist durch einen öffentlichen Kanal und einer öffentlichen Straße erschlossen. Die Wasserversorgung erfolgt über die Wassergenossenschaft Anger. Die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrages ist daher nicht vorgesehen.

Um einen Widmungskonflikt gegenüber der sich im Osten befindlichen Landwirtschaft auszuschließen, soll die Widmung in „Dorfgebiet“ erfolgen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14. Februar 2019 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und die anwesenden Mandatare empfehlen dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Änderung Nr. 15, zu beschließen.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Einzeländerung Nr. 15 (Haider) laut vorliegendem Plan des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

### **TOP. 3 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 16 (Gärtnerei Mayr), Einleitung des Verfahrens**

---

#### **Erläuterung:**

Aufgrund der Gemeindevereinigung der Marktgemeinde Weyer und der Gemeinde Weyer-Land wurden auch die Flächenwidmungspläne und Örtlichen Entwicklungspläne vereinigt. Gleichzeitig erfolgte auch eine Überarbeitung (Rechtswirksamkeit 4.12.2014).

Die Grundstücke .443 und 531/4, KG 49323 Weyer waren als Grünland bzw. landwirtschaftliche Funktion ausgewiesen. Da sich dort jedoch eine Kleingärtnerei befindet, sollte in Abstimmung mit dem Land Oö. eine Widmungskorrektur Örtliches Entwicklungskonzept Sonderfunktion Kleingärtnerei, Flächenwidmungsplan Sonderausweisung Kleingärtnerei erfolgen.

Im Zuge einer Prüfung musste nun jedoch von der Marktgemeinde Weyer festgestellt werden, dass das Örtliche Entwicklungskonzept richtig in Sonderfunktion Kleingärtnerei geändert wurde. Der Flächenwidmungsplan erhielt jedoch die Widmung Dauerkleingärten.

Dauerkleingärten sind Verbände von mindestens fünf örtlich zusammenhängenden Dauerkleingärten. Dauerkleingärten sind Grundflächen kleinerem Ausmaßes, die auf die Dauer für eine nichterwerbsmäßige gärtnerische Nutzung oder für Zwecke der individuellen Erholung, nicht jedoch für den dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind.

Auf den oben angeführten Grundstücken befindet sich jedoch eine Kleingärtnerei. Für den Betrieb stellt nun die falsche Widmung ein rechtliches Problem dar und ist daher von Amts wegen zu korrigieren.

Der Gemeinderat hat nun das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Änderung Nr. 16 (Blumen Mayr) laut Änderungsplanes des Ortsplaners Lassy einzuleiten.

#### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

#### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Änderung Nr. 16 (Gärtnerei Mayr) nach vorliegendem Änderungsplanes des Ortsplaners Lassy einzuleiten.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 4    Bebauungsplan Am Kreuzberg, Änderung Nr. 2.10, Beschluss der Verfahrenseinstellung**

### **Erläuterung:**

Die Marktgemeinde Weyer hat den vom Gemeinderat am 5. Juli 2018 beschlossenen Änderungsplan Nr. 2.10 zum Bebauungsplan Am Kreuzberg dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 25.09.2018 wurden vom Amt der Oö. Landesregierung dazu Versagungsgründe mitgeteilt.

Diese wurden in der Sitzung am 13.12.2018 vom Gemeinderat behandelt und dazu eine Stellungnahme abgegeben:

Die Stellungnahme samt einem neu beschlossenen Änderungsplan wurde neuerlich dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Aufgrund einer Rücksprache mit dem Land Oö., Abteilung Raumordnung können nun wiederum Versagungsgründe nicht ausgeschlossen werden.

Um eine endgültige Versagung zu verhindern, beschließt nun der Gemeinderat das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Am Kreuzberg, Änderung Nr. 2.10 zurück zu ziehen.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Kreuzberg“ Änderung Nr. 2.10 zurück zu ziehen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

## **TOP. 5 Umfahrung Weyer, Zufahrt Feuerwehr, Kaufvereinbarungen**

### **Erläuterung:**

Am 21.01.2019, fortgeführt am 05.02.2019, wurden vom Amt der Oö. Landesregierung Verhandlungen mit dem Ziel durchgeführt, Kaufvereinbarungen über den Erwerb von Grundflächen, die vom Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, für das Baulos „Umfahrung Weyer – Zufahrt Feuerwehr“ im Bereich von Straßenkilometer 41,420 der Landesstraße B121, Weyrer Straße, im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Weyer benötigt werden, abgeschlossen.

Nach Besichtigung der Grundflächen in der Natur sowie nach Erörterung der Sach- und Rechtslage und des Bauvorhabens schließt das Land Oö, Landesstraßenverwaltung, bzw. die Marktgemeinde Weyer mit den betroffenen Grundeigentümern nachstehende Kaufvereinbarungen ab.

Die Kaufvereinbarung abgeschlossen zwischen dem Land Oö., Landesstraßenverwaltung, und den Grundeigentümern sowie die Kaufvereinbarung abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und den Grundeigentümern werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14. Februar 2019 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und die anwesenden Mandatare empfehlen dem Gemeinderat die Kaufvereinbarungen zu beschließen.

**Mit den Fraktionsobmännern wurde am 19.02.2019 vereinbart, dass die Kaufvereinbarungen während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsicht aufliegen und daher nicht an die Gemeinderäte ausgeschickt werden.**

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Kaufvereinbarung abgeschlossen zwischen dem Land Oö., Landesstraßenverwaltung, und den Grundeigentümern sowie die Kaufvereinbarung abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und den Grundeigentümern zu beschließen. Ebenfalls wird der VFI der Marktgemeinde Weyer & CO KG die Zustimmung erteilt, die Kaufvereinbarung mit dem Land Oö., Landesstraßenverwaltung, zu unterzeichnen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

## **TOP. 6 Prüfungsausschuss Bericht**

### **Erläuterung:**

Der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, Herr GR Karl Haidinger, berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11.02.2019.

### **Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzungen am 11.02.2019**

#### **Top 1) Prüfungsbericht zum Voranschlagsentwurf**

Der Prüfbericht wurde eingehend besprochen. Es wurden darin besonders auf zwei Punkte hingewiesen:

##### **a) Stromlieferverträge**

Dieser Punkt hat sich inzwischen erledigt und wird erst wieder im Jahr 2020 zu behandeln sein.

##### **b) Thema Freibad**

Um den für das Jahr 2021 vorgegebenen Ausgabendeckungsgrad zu erreichen ist spätestens mit dem NAVA 2019 ein Bericht über die Badesaison 2019 vorzulegen. Ein Plan zur Zielwerterreichung ist auszuarbeiten und vom Gemeinderat zu beschließen. Es wird festgelegt, dass sich der Vereinsausschuss mit diesem Punkt befassen wird.

***Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.***

#### **TOP 2) Voranschlag 2019**

Der Voranschlag wurde den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und den Fraktionsobmännern am 16.01.2019 übermittelt. Es wurden nur mehr die Änderungen im Budgetentwurf seit der letzten Prüfungsausschusssitzung am 3.12.2018 besprochen.

Auf eine genaue Darstellung des Voranschlags wird in diesem Bericht verzichtet, weil es einen eigenen Tagesordnungspunkt dazu gibt.

***Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den Voranschlag für das Finanzjahr 2019 in der vorliegenden Form zu beschließen.***

#### **Top 3) Mittelfristige Finanzplanung 2019 – 2023**

Wesentlicher Bestandteil in der Mittelfristigen Finanzplanung ist der Investitionsplan (AOH).

Laut Hr. Schedlberger sind die laufenden Projekte der Wildbach- und Lawinenverbauung im außerordentlichen Haushalt und an 2. Stelle in der Vorhabensreihung darzustellen.

Es musste daher die ursprüngliche Reihung geändert werden und der Punkt 2 eingefügt werden.

Die geänderte Reihung kann dem Punkt 8 der Tagesordnung entnommen werden.

Sollte sich im Laufe des Finanzjahres eine dringende Änderung bei der Reihung der Vorhaben ergeben, kann der Gemeinderat diese jederzeit beschließen.

AL Schachner berichtete über das Vorhaben Kindergarten-Zubau. Auch dieses Thema wird im Punkt 8 der Tagesordnung noch genau dargestellt.

***Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Mittelfristige Finanzplanung 2019 – 2023 und die Reihung der Vorhaben in der vorliegenden Form zu beschließen.***

#### **Top 4) Rechnungsabschluss 2018**

Der Rechnungsabschluss wurde den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und den Fraktionsobmännern am 07.02.2019 übermittelt und in der Sitzung eingehend besprochen.

Auf eine genaue Darstellung wird in diesem Bericht verzichtet, weil es dazu einen eigenen Tagesordnungspunkt (TOP 9) gibt.

***Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Weyer für das Finanzjahr 2018 in der vorliegenden Form zu beschließen.***

#### **Top 5) Rechnungsabschluss 2018 der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG**

In der Gemeinde-KG werden folgende Vorhaben abgewickelt:

- Rathaus Zu- und Umbau
- Sanierung Hauptschule Weyer
- Volksschule Weyer
- Dienstleistungszentrum Weyer

Auch der Rechnungsabschluss ist ein eigener Tagesordnungspunkt (TOP 10) und wird dort eingehend besprochen.

***Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den Rechnungsabschluss der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG für das Finanzjahr 2018 in der vorliegenden Form zu beschließen.***

#### **TOP 6) Dorfzentrum Kleinreifling, begleitende Kontrolle**

Bürgermeister Klaffner und Amtsleiter Schachner berichteten über das Projekt Dorfzentrum Kleinreifling.

Es wird festgehalten, dass der Bauzeit-Plan und der derzeit Kostenrahmen eingehalten werden.

#### **TOP 7) Allfälliges**

Eingehend wurde die **Bausache „Auer, Fitnessstudio Waidhofnerstraße“** besprochen. Aufgrund des von der Amtsleitung bzw. der Bauabteilung vorgelegten Chronologie des Verfahrensablaufs und der beigelegten Dokumente und Aktenvermerke konnte sich der Prüfungsausschuss ein genaues Bild vom laufenden Umwidmungsverfahren machen.

Am 22. Oktober 2018 wurde der schriftliche Antrag auf Umwidmung durch Herrn Gsöllpointner gestellt. Der Gemeinderat hat am 8. November 2018 die Einleitung des Umwidmungsverfahrens beschlossen. Die gemeinsame bau- und gewerberechtliche Verhandlung fand am 18. Dezember 2018 statt.

Am 7. Jänner 2019 gab es eine Anfrage von Herrn Auer, ob einer Eröffnung am 2. 3. 2019 zugestimmt wird. Am 10. 1. 2018 erfolgte ein Schreiben an Herrn Auer, dass einer Eröffnung nicht zugestimmt werden kann. (fehlende Umwidmung).

Trotzdem informiert Herr Auer in der Kalenderwoche 5 (28. 1. – 3. 2. 2019) die Öffentlichkeit über die geplante Eröffnung am 2. 3. 2019.

Am 5. 2. 2019 gab es eine Besprechung mit Herrn Auer. Mitteilung, dass der vorgesehene Eröffnungstermin wegen des Fristenlaufes im Umwidmungsverfahren nicht möglich ist.

Verschiebung der Gemeinderatssitzung vom 14. 2. auf den 28. 2., damit der Umwidmungsbeschluss gefasst werden kann.

Aus Sicht der Mitglieder des Prüfungsausschusses wurde das Verfahren zügig durchgeführt. Es wurde mit dem Umwidmungsbeschluss vom 28. 2. 2019 innerhalb von 4 Monaten abgewickelt.

Eine raschere Durchführung erscheint aufgrund der einzuhaltenden Fristen und der notwendigen Einbeziehung der Abteilung Raumordnung nicht möglich.

Günther Neidhart  
Obmann des Prüfungsausschusses

### **Debatte:**

GR Josef Schuller betont, dass dieses Verfahren rascher als im Normalfall abgewickelt wurde und es schneller nicht möglich ist. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde aus diesem Grund den bereits fixierten Termin für die Gemeinderatssitzung verschoben hat, damit der heutige Beschluss gefasst werden kann.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **TOP. 7 Marktgemeinde Weyer, Voranschlag 2019**

### **Erläuterung:**

Für die Erstellung des Voranschlages wurden sämtliche Regelungen der Gemeindefinanzierung NEU beachtet. Der Entwurf des Voranschlages ergab einen Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 528.300,00 und wurde Herrn Josef Schedlberger, Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf, zur Prüfung vorgelegt.

Es wurden alle Richtlinien zur Einhaltung der Härteausgleichsfondskriterien geprüft.

Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales, IKD-2018-546684/4-Pr vom 14.01.2019 wird mitgeteilt, dass alle Kriterien eingehalten wurden.

Aufgrund einer Mitteilung der IKD vom 13.12.2018 ist die Restrückzahlung der vorausgezahlten Fördermittel von Katastrophenschäden um € 11.000,00 zu reduzieren sind. Damit ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von € 517.300,00.

Der diesbezügliche Prüfungsbericht zum Voranschlagsentwurf 2019 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Voranschlag wurde am 11. Februar 2019 in der Sitzung des Prüfungsausschusses behandelt und wird dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Auflage des Voranschlagsentwurfes wurde zwei Wochen kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

### **Ordentlicher Haushalt:**

Einnahmen:	€	<b>9.170.500,00</b>
Ausgaben:	€	<b>9.170.500,00</b>
	€	<b>0,00</b>

Es werden folgende Gruppensummen festgestellt:

<b>Einnahmen:</b>	<b>Ausgaben:</b>	
Gruppe 0 – Vertretungskörper u. Allgemeine Verwaltung	89.500,00	1.486.600,00
Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	900,00	162.400,00
Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	879.400,00	1.784.000,00
Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus	16.200,00	205.300,00
Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	72.100,00	1.222.400,00
Gruppe 5 – Gesundheit	26.000,00	1.045.100,00
Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr	558.700,00	745.700,00
Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung	900,00	21.700,00
Gruppe 8 – Dienstleistungen	1.777.400,00	2.143.400,00
Gruppe 9 – Finanzwirtschaft	5.749.400,00	353.900,00

### Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€	<b>1.516.700,00</b>
Ausgaben:	€	<b>1.516.700,00</b>
	€	<b>0,00</b>

Ausgaben/Einnahmen werden gemäß der vom Land OÖ vorgeschlagenen Finanzierungspläne dargestellt.

**Kassenkredite** dürfen gemäß § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. **€ 2.292.625,--** nicht übersteigen.

Gemäß § 58 Oö. GemO 1990 idgF ist der Bürgermeister für die **Vergabe** von Arbeiten und Lieferungen bis **€ 4.585,25** zuständig.

Der Gemeindevorstand ist gemäß § 56 Oö. GemO 1990 idgF für die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen bis **€ 91.705,00** zuständig.

	<b>1.1.2019</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>31.12.2019</b>
Schulden	7.506.900,00 €	0,00 €	428.600,00 €	<b>7.078.300,00 €</b>
Haftungen	2.201.504,00 €	0,00 €	248.181,00 €	<b>1.953.323,00 €</b>

Rücklagen K-Schädenmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ansparmittel Verteilvorgang 2	15.700,00 €	12.200,00 €	0,00 €	27.900,00 €
Straßenbauprojekt ab 2018	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €
Ansparmittel aus Überschüssen oH	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben für das Jahr 2019 sind in der festgesetzten Höhe einzuheben.

**A) Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**A) Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den zur Kenntnis gebrachten Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde zum Voranschlagsentwurf 2019 zu beschließen.

**A) Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

**B) Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**B) Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Voranschlag 2019 der Gemeinde in der vorliegenden Form zu beschließen.

**B) Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 8 Marktgemeinde Weyer, Mittelfristige Finanzplanung 2019 – 2023**

### **Erläuterung:**

#### **1.6. MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (MFP)**

Gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen.

#### **1.6. MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (MFP)**

Gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen.

Der MFP ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf 2019 dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2019 bis 2023 vorzulegen.

Im Zuge der „Gemeindefinanzierung NEU“ kommt dem MFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger Vorhaben nunmehr eine wesentliche Bedeutung zu. Der MFP wird beginnend mit dem Jahr 2019 die Prioritätenreihung der Vorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden müssen.

Eine Antragstellung für Vorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung im MFP ist nicht mehr möglich. Die Prioritätenreihung von Vorhaben während des Finanzjahres kann nur mittels Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden. Die vom Gemeinderat beschlossene Prioritätenreihung ist Basis für Mittelgewährungen im System der Gemeindefinanzierung Neu.

Neben der Abbildung der Projektkosten und der -finanzierung einschließlich des Nachweises der Eigenmittelaufbringung sind für den ordentlichen Haushalt entsprechende Folgekostenberechnungen anzustellen und im MFP zu berücksichtigen. Die Gesamtfinanzierung kann neben dem Eigenanteil der Gemeinde Investitionszuschüsse, wie bspw. Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse, Leistungen von Vereinen, Privaten bzw. Körperschaften, Mittel gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017, Veräußerungserlöse etc. enthalten.

Im Hinblick darauf, dass der MFP die Grundlage für die Projektplanungen und die diesbezüglichen Abstimmungen mit den zuständigen Regierungsmitgliedern darstellt, werden der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag und MFP, auch im eigenen Interesse der Gemeinden, unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen sein (sh. § 77 Oö. GemO 1990).

### **Die freie Budgetspitze beträgt in den Jahren:**

2019: € - 48.800,00

2020: € - 403.800,00

2021: € - 325.100,00

2022: € - 199.000,00

2023: € - 113.100,00

## Mittelfristiger Investitionsplan

Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Jahr der Planperiode und deren Bedeckung – gereiht nach Prioritäten.

Jene Projekte, bei denen die Eigenmittelaufbringung gesichert ist, können auch zahlenmäßig im MFP dargestellt werden, wobei die Fördermittel des Landes nur im Ausmaß der Förderquote lt. Gemeindefinanzierung Neu dargestellt werden können.

Für jene Projekte, für die eine Eigenmittelaufbringung im MFP-Zeitraum nicht möglich ist, ist nur eine Projektbeschreibung und eine entsprechende Prioritätenreihung dieser Projekte im MFP darzustellen.

Härteausgleichfondsgemeinden sind bei der Eigenmittelaufbringung im Wesentlichen auf die Mittel aus dem Verteilungsvorgang 2 des Härteausgleichfonds angewiesen.

### Reihung:

- 1 Hochwasserschutz Dürnbach / Gaflenzbach
- 2 Wildbach- und Lawinenverbauung – lfd. Projekte
- 3 Güterwege 2019
- 4 Kindergarten Weyer – Zubau Mittagsbereich
- 5 FF Umrüstung Digitalfunk
- 6 Gemeindestraßen Sanierung 2019
- 7 Ennsmuseum Kastenreith
- 8 Breitbandausbau
- 9 Radwegbau
- 10 Ortsumfahrung Weyer
- 11 Bertholdsaal Weyer
- 12 Powerman Austria
- 13 Krabbelstube Weyer Zubau oder Provisorium
- 14 Bauhof Fuhrpark BOKImobil Ersatzfahrzeug
- 15 Wohnungssanierung ehem. VS Unterlaussa
- 16 Straßenbeleuchtung Weyer
- 17 Freizeitbereich Areal Teichhammer
- 18 FF Kleinreifling MTF

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Mittelfristige Finanzplanung 2019 – 2023 und die Reihung der Vorhaben in der vorliegenden Form zu beschließen.

### Projekt: Kindergarten Weyer – Zubau Mittagsbereich, Hinweis / Information:

Seit dem 2 HJ 2015 wurde mit dem Land OÖ das Kostendämpfungsverfahren durchgeführt, dass im Jänner 2017 mit der Bauplanbewilligung und der Baubewilligung abgeschlossen wurde. Die Kosten für die baulichen Maßnahmen wurden im August 2016 mit € 232.000 netto berechnet. Bereits seit dem Jahr 2018 hat die Marktgemeinde Weyer den Anteil an Ansparmitteln für dieses Projekt eingeplant – so auch wieder im Finanzjahr 2019. Ebenfalls befindet sich der Zubau in der Prioritätenreihung im vorderen Bereich (gleich hinter den „Pflichtreihungen“). Im April 2018 wurde bereits ein BZ-Antrag an die IKD vorgelegt. Ein

Finanzierungsplan wurde leider bis dato nicht ausgestellt. Aufgrund der langen Vorlaufzeit für dieses Projekt haben sich nunmehr auch die Projektkosten erhöht (Index/Baukonjunktur). Die Marktgemeinde Weyer hat daher am 31.01.2019 das Ansuchen an das Land OÖ gestellt, eine Indexanpassung vornehmen zu dürfen. Mit Schreiben vom 05.02.2019 teilt das Land Oö mit, dass durch die Indexanpassung (Berücksichtigung bis November 2018) ein neuer Projekt-kostenrahmen in Höhe von € 246.848 netto berechnet wird. In den Rechenwerken für das Finanzjahr 2019 (VA u. MFP) wird noch von einem Betrag von € 232.000 ausgegangen. In Absprache mit der IKD wurde vereinbart, dass die Rechenwerke derzeit noch nicht anzupassen sind. Der Gemeinderat ist aber über den neuen Kostenrahmen in Höhe von € 246.848 netto zu informieren. Bei einer Gewährung von Landesmitteln und eines Finanzierungsplanes würde sich daher auch der Eigenmittelanteil für die Gemeinde erhöhen (von € 90.480 auf € 96.270). Bei der Gewährung eines Finanzierungsplanes sind zu einem späteren Zeitpunkt die Rechenwerke für das Finanzjahr 2019, durch Gemeinderatsbeschlüsse anzupassen.

#### **Debatte:**

GR Karl Haidinger weist darauf hin, dass die Reihung der Projekte grundsätzlich durch einen Gemeinderatsbeschluss geändert werden kann.

#### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2019 – 2023 der Gemeinde in der vorliegenden Form, einschließlich der genannten Prioritätenreihung der Projekte, zu beschließen.

Ebenfalls wird die vorstehende Projektinformation bez. des Kindergartens Weyer – Zubau Mittagsbereich zur Kenntnis genommen und die beschriebene Vorgehensweise beschlossen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## TOP. 9 Marktgemeinde Weyer, Rechnungsabschluss 2018

### Erläuterung:

Die Auflage des Rechnungsabschlusses war in der Zeit vom 05.02.2019 bis 20.02.2019 an der Amtstafel der Marktgemeinde Weyer angeschlagen. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

<b>Schließlicher Kassenbestand</b>		<b>351.241,67 €</b>
davon	Bar	479,98 €
	Allg. Sparkasse OÖ.	340.310,25 €
	Raiffeisenbank	10.451,44 €

Soll-Einnahmen ordentlicher Haushalt	10.217.210,93 €
Soll-Ausgaben ordentlicher Haushalt	10.217.210,93 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,00 €</b>

Ist-Einnahmen ordentlicher Haushalt	11.251.309,57 €
Ist-Ausgaben ordentlicher Haushalt	11.361.027,15 €
<b>Ist-Fehlbetrag laufendes Jahr</b>	<b>- 109.717,58 €</b>

Soll-Einnahmen außerordentlicher Haushalt	3.067.504,20 €
Soll-Ausgaben außerordentlicher Haushalt	2.862.537,39 €
<b>Soll-Überschuss laufendes Jahr</b>	<b>204.966,81 €</b>

Ist-Einnahmen außerordentlicher Haushalt	3.067.504,20 €
Ist-Ausgaben außerordentlicher Haushalt	2.862.537,39 €
<b>Ist-Überschuss laufendes Jahr</b>	<b>204.966,81 €</b>

	<b>01.01.2018</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>31.12.2018</b>
Schulden	8.064.912,93 €	1.230.800,0 0 €	796.932,83 €	<b>8.498.780,10 €</b>
Beteiligungen	615.868,50 €	0,00 €	0,00 €	<b>615.868,50 €</b>
Verwaltungsforderungen	5.642,05 €	0,00 €	892,05 €	<b>4.750,00 €</b>
Haftungen	2.419.973,95 €	191.000,00 €	427.769,82 €	<b>2.183.204,13 €</b>
Rücklagen K-Schädenmittel	94.441,28 €	0,00 €	94.441,28 €	<b>0,00 €</b>
Ansparmittel Verteilvorgang 2	0,00 €	192.697,00 €	169.172,80 €	<b>23.524,20 €</b>
Straßenbauprojekt ab 2018	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	<b>25.000,00 €</b>
Ansparmittel aus Überschüssen oH	0,00 €	147.831,23 €	0,00 €	<b>147.831,23 €</b>

<b>Schließl. Zahlungsrückstände – EINNAHMEN:</b>	<b>109.919,87 €</b>
Gerichtsgebühren (Exekutionen)	766,00 €
Erlöse für Hundemarken	0,00 €
VS Einnahmen aus Vermietung	30,00 €
Nachmittagsbetreuung VS	1.057,50 €
NMS Einnahmen aus Vermietung	210,00 €
Nachmittagsbetreuung NMS	744,50 €
VS Unterlaussa - Mieteinnahmen	0,00 €
Ausspeisung NABE VS Weyer	488,80 €
Ausspeisung	442,00 €
KIGA Weyer - Nachmittagsgebühren	711,95 €
KIGA Weyer - Materialbeitrag	207,09 €
KIGA Klrg. -Transport	88,51 €
KIGA Kleinreifling - Materialbeitrag	37,17 €
Krabbelstube – Elternbeitrag	505,26 €
Krabbelstube – Materialbeitrag	156,20 €
Musikschule - Deckungsbeitrag	70,00 €
Musikschule - Leihgeb.Instrumente	120,00 €
Essen auf Rädern - Kostenersatz (2019 erledigt)	-57,27 €
Verkehrsflächenbeitrag Gde.Str.	0,00 €
Gästebetreuungsbeitrag REHA	0,00 €
Schrebergärten	0,00 €
Wasseranschlussgebühren	7.231,41 €
Wasserbenützungsggebühren	7.282,69 €
Zählermiete	676,74 €
Wasser-Grundgebühren	2.066,40 €
Kanalanschlussgebühren	23.424,83 €
Kanalbenützungsggebühren	17.832,83 €
Kanal-Grundgebühren	2.160,00 €
Mülltonnenverkauf	27,27 €
Sperrmüllabtransport	213,64 €
Abfallgebühren	3.713,69 €
Abfall-Grundgebühr	6.217,84 €
Mieteinnahmen Wohngebäude	906,46 €
KG Liquiditätsüberschuss	1.322,29 €
Grundsteuer A	204,11 €
Grundsteuer B	17.258,17 €
Kommunalsteuer	7.046,43 €
Tourismusabgabe	149,25 €
Lustbarkeitsabgabe	0,00 €
Hundeabgabe	196,70 €
Aufschließungsbeitrag ROG Straße	2.119,81 €
Aufschließungsbeitrag ROG Wasser	659,40 €
Aufschließungsbeitrag ROG Kanal	1.489,41 €
Erhaltungsbeitrag ROG Wasser	0,00 €
Erhaltungsbeitrag ROG Kanal	0,00 €

Nebenansprüche (Säumniszuschläge)	1.312,95 €
Verwaltungsabgaben	681,84 €
Kommissionsgebühren	148,00 €

<b>Schließl. Zahlungsrückstände – AUSGABEN:</b>	
Liquiditätszuschuss an KG	202,29 €

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die Gemeinderatsfraktionen haben je eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses erhalten.

Der Prüfungsausschuss hat am 11. Februar 2019 den Rechnungsabschluss 2018 der Marktgemeinde Weyer geprüft und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, ihn in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## TOP. 10 VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, Rechnungsabschluss 2018

### Erläuterung:

Aufgrund einer Entscheidung des OGH vom 8.5.2013 wurde die „Gemeinde-KG“ als unternehmerisch tätig im Sinne des UGB qualifiziert und folglich rechnungslegungspflichtig sowie offenlegungspflichtig behandelt. Die VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG war somit zur Erstellung und Veröffentlichung von Jahresabschlüssen verpflichtet.

Mit Erlass, IKD-2017-438652/23-Sto vom 14.05.2018, wurde mitgeteilt, dass sich diese Rechtsansicht des OGH geändert hat und für die Gemeinde-KG eine Offenlegungspflicht beim Firmenbuch nicht mehr gegeben ist.

Hinsichtlich der Frage der Bilanzierungspflicht wurde empfohlen, das Einvernehmen mit dem Steuerberater herzustellen.

LeitnerLeitner hat am 22.05.2018 das Ergebnis anhand des Beschlusses des Landesgerichts Steyr, in dem KEINE Offenlegungsverpflichtung gegeben ist, mitgeteilt.

Die Erstellung einer Bilanz durch LeitnerLeitner wird daher unterlassen.

Dem Gemeinderat liegt der Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 vor.

Bürgermeister Gerhard Klaffner fasst die wesentlichen Daten des Rechnungsabschlusses wie folgt zusammen:

<b>Schließlicher Kassenbestand</b> Allg. Sparkasse OÖ.	<b>5.604,90 €</b>
--	-------------------

Soll-Einnahmen ordentlicher Haushalt	333.843,98 €
Soll-Ausgaben ordentlicher Haushalt	333.843,98 €
<b>Soll-Fehlbetrag / Überschuss laufendes Jahr</b>	<b>0,00 €</b>

Ist-Einnahmen ordentlicher Haushalt	333.843,98 €
Ist-Ausgaben ordentlicher Haushalt	333.843,98 €
<b>Ist-Fehlbetrag / Überschuss laufendes Jahr</b>	<b>0,00 €</b>

Soll-Einnahmen außerordentlicher Haushalt	693.210,09 €
Soll-Ausgaben außerordentlicher Haushalt	692.210,09 €
<b>Soll-Fehlbetrag / Überschuss laufendes Jahr</b>	<b>1.000,00 €</b>

Ist-Einnahmen außerordentlicher Haushalt	1.170.718,87 €
Ist-Ausgaben außerordentlicher Haushalt	1.168.598,87 €
<b>Ist-Überschuss laufendes Jahr</b>	<b>2.120,00 €</b>

	Stand zu Beginn des Finanzjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Finanzjahres
Schulden	1.095.115,72	0,00	312.737,06	<b>782.378,66</b>

Der Prüfungsausschuss hat am 11. Februar 2019 den Rechnungsabschluss 2018 der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG geprüft und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, ihn in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2018 der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## TOP. 11 Hochwasserschutzprojekt Gaflenzbach/Dürnbach, Gemeindeanteil 2019, Finanzierungsplan

### Erläuterung:

Mit Schreiben vom 30.01.2019 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrages der Gemeinde vom 23.01.2019 folgende Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2019	2020	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H. - Verteilvorgang 2	56.250		56.250
BZ - Sonderfinanzierung		168.750	168.750
<b>Summe in Euro</b>	<b>56.250</b>	<b>168.750</b>	<b>225.000</b>

Der Finanzierungsplan ist nur unter der Voraussetzung gültig, dass das Projekt „Hochwasserschutzprojekt Gaflenzbach/Dürnbach - Gemeindeanteil 2019“ samt Finanzierung im Mittelfristigen Finanzplan dargestellt und mit Priorität 1 versehen wird und so auch im Gemeinderat beschlossen wird.

Wir weisen in diesem Zusammenhang eindringlich auf die Einhaltung der Härteausgleichsfondskriterien hin!

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

In Bezug auf die **BZ-Sonderfinanzierung** teilt Fr. LR. Gerstorfer folgendes mit (Mail 03.04.2018):

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Schon bei Beschlussfassung der Gemeindefinanzierung NEU im letzten Jahr war klar, dass Projekte zum unmittelbaren Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser und anderen Katastrophen einer besonderen Finanzierung bedürfen. Zudem liegen Planung und Umsetzung meist nicht im direkten Einflussbereich der jeweiligen Gemeinde, weshalb eine Unterstützung aus dem Projektfonds nicht greift. Daher wurde in der Gemeindefinanzierung NEU auch auf die Notwendigkeit einer Sonderfinanzierung derartiger Projekte hingewiesen.

Offen blieb bislang lediglich die Höhe der Unterstützung durch Bedarfszuweisungsmittel. Zur Finanzierung des Hochwasserschutzes im Eferdinger Becken fanden seit geraumer Zeit zwischen Landesrat Hiegelsberger und mir intensive Gespräche statt. Dabei war mir wichtig, bei einer finanziellen Lösung für die dort betroffenen Gemeinden gleichzeitig auch ein Finanzierungsmodell zu vereinbaren, das für ähnlich gelagerte Fälle in anderen Gemeinden ebenso Anwendung finden kann.

Ich bin daher froh, dass mein Kollege Max Hiegelsberger und ich uns darauf verständigen konnten, bei Hochwasserschutzprojekten, aber auch bei Projekten der Wildbach- und Lawinenverbauung, 75 % der Gemeindekosten aus unseren Ressorts zu tragen. Dies ist aus meiner Sicht notwendig, damit die Gemeinden trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen die notwendige Finanzausstattung erhalten, um weiterhin die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger gewährleisten zu können.

Mit den besten Grüßen!  
Landesrätin Birgit Gerstorfer“

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan über das Vorhaben „Hochwasserschutzprojekt Gaflenzbach/Dürnbach – Gemeindeanteil 2019“ zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## TOP. 12 Wildbachprojekte, WLW Jahresarbeitsprogramm, Gemeindeanteil 2019, Finanzierungsplan

### Erläuterung:

Mit Schreiben vom 30.01.2019 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrages der Gemeinde vom 23.01.2019 folgende Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2019	2020	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H. - Verteilvorgang 2	4.763		4.763
BZ - Sonderfinanzierung		14.287	14.287
<b>Summe in Euro</b>	<b>4.763</b>	<b>14.287</b>	<b>19.050</b>

Der Finanzierungsplan ist nur unter der Voraussetzung gültig, dass das Projekt „Wildbachprojekte - Jahresarbeitsprogramm WLW 2019 (Gemeindeanteil) (ausgenommen Gafelnbach/Dürnbach)“ samt Finanzierung im Mittelfristigen Finanzplan dargestellt und mit Priorität 2 versehen wird und so auch im Gemeinderat beschlossen wird.

Wir weisen in diesem Zusammenhang eindringlich auf die Einhaltung der Härteausgleichsfondskriterien hin!

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und

In Bezug auf die **BZ-Sonderfinanzierung** teilt Fr. LR. Gerstorfer folgendes mit (Mail 03.04.2018):

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Schon bei Beschlussfassung der Gemeindefinanzierung NEU im letzten Jahr war klar, dass Projekte zum unmittelbaren Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser und anderen Katastrophen einer besonderen Finanzierung bedürfen. Zudem liegen Planung und Umsetzung meist nicht im direkten Einflussbereich der jeweiligen Gemeinde, weshalb eine Unterstützung aus dem Projektfonds nicht greift. Daher wurde in der Gemeindefinanzierung NEU auch auf die Notwendigkeit einer Sonderfinanzierung derartiger Projekte hingewiesen.

Offen blieb bislang lediglich die Höhe der Unterstützung durch Bedarfszuweisungsmittel. Zur Finanzierung des Hochwasserschutzes im Eferdinger Becken fanden seit geraumer Zeit zwischen Landesrat Hiegelsberger und mir intensive Gespräche statt. Dabei war mir wichtig, bei einer finanziellen Lösung für die dort betroffenen Gemeinden gleichzeitig auch ein Finanzierungsmodell zu vereinbaren, das für ähnlich gelagerte Fälle in anderen Gemeinden ebenso Anwendung finden kann.

Ich bin daher froh, dass mein Kollege Max Hiegelsberger und ich uns darauf verständigen konnten, bei Hochwasserschutzprojekten, aber auch bei Projekten der Wildbach- und

Lawinenverbauung, 75 % der Gemeindkosten aus unseren Ressorts zu tragen. Dies ist aus meiner Sicht notwendig, damit die Gemeinden trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen die notwendige Finanzausstattung erhalten, um weiterhin die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger gewährleisten zu können.

Mit den besten Grüßen!  
Landesrätin Birgit Gerstorfer“

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan über das Vorhaben „Wildbachprojekte – Jahresarbeitsprogramm WLV 2019 – Gemeindeanteil 2019“ zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## TOP. 13 Wasserversorgungsanlage BA 10, Unterlaussa, Finanzierungsplan

### **Erläuterung:**

Die Marktgemeinde Weyer hat für den Bauabschnitt BA 10, Wasserversorgungsanlage Unterlaussa einen Förderantrag bei der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft eingebracht, welcher mit positiver Begutachtung an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Förderstelle des Bundes weitergeleitet wurde.

Es ergibt sich nun aufgrund des Schreibens des Amtes der Oö. Landesregierung vom 01.02.2019, Gz: WW-2015-6583/84-OA, folgender Finanzierungsplan:

<b>Baukosten des BA:</b>			<b>700.000,00 Euro</b>	
1) Anschlussgebühren (lt. Erhebung der Gemeinde)			0,00%	0,00 Euro
	<i>erforderlicher Mindestbetrag:</i>			
	<i>Anzahl der Anschlüsse x Mindestgebühr</i>			
	<i>0 Anschlüsse x</i>	2.014,- Euro	0,- Euro	
2) Eigenmittel			10,00%	70.000,00 Euro
3) Landesförderung			0,00%	0,00 Euro
4) Bundesmittel	Finanzierungszuschuss	Errichtung: 21 %	21,00%	147.000,00 Euro
5) Restfinanzierung:			69,00%	483.000,00 Euro
	<i>Restfinanzierung inklusive Finanzierungszuschuss (Darlehen):</i>		630.000,00 Euro	
<b>Gesamt</b>			<b>100,00%</b>	<b>700.000,00 Euro</b>

Das gegenständliche Ansuchen fügt sich in das genehmigte Trinkwasserversorgungskonzept der Marktgemeinde Weyer gemäß oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 ein. Hinsichtlich einer allfälligen Landesförderung wird darauf hingewiesen, dass sich die dazugehörige Landesförderrichtlinie für Wasserversorgungsanlagen derzeit in Überarbeitung befindet und daher erst im Zuge der Endabrechnung des Bauabschnittes die Landesförderung ermittelt bzw. festgestellt wird.

Die tatsächliche Gewährung der Förderung setzt jedoch eine positive Begutachtung in einer Kommissionssitzung der Wasserwirtschaft voraus. Auf Grund der sehr großen Anzahl an vorgelegten Förderanträgen und der begrenzten Fördermittel wird darauf hingewiesen, dass eine gesicherte Behandlung des gegenständlichen Förderantrages in der Kommissionssitzung nicht gewährleistet ist.

Sofern sich nach der Bearbeitung des Antrages durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH Änderungen im Finanzierungsplan ergeben, wird eine entsprechende Mitteilung erfolgen.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für den Bauabschnitt BA 10, WVA Unterlaussa in der vorliegenden Form zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

## TOP. 14 Abwasserentsorgungsanlage BA 12, Unterlaussa, Finanzierungsplan

### **Erläuterung:**

Die Marktgemeinde Weyer hat für den Bauabschnitt BA 12, Abwasserentsorgungsanlage Unterlaussa einen Förderantrag bei der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft eingebracht, welcher mit positiver Begutachtung an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Förderstelle des Bundes weitergeleitet wurde.

Es ergibt sich nun aufgrund des Schreibens des Amtes der Oö. Landesregierung vom 21.01.2019, Gz: WW-2015-55583/69-OA, folgender Finanzierungsplan:

<b>Baukosten des BA:</b>		<b>1.640.000,00 Euro</b>		
1) Anschlussgebühren (lt. Erhebung der Gemeinde)		7,01%	115.000,00 Euro	
<i>erforderlicher Mindestbetrag:</i>				
<i>Anzahl der Anschlüsse x Mindestgebühr</i>				
34 Anschlüsse x	3.359,- Euro	114.206,- Euro		
2) Eigenmittel		10,00%	164.000,00 Euro	
3) Landesförderung	Errichtung: 12,26 %	12,26%	201.000,00 Euro	
4) Bundesmittel	Finanzierungszuschuss	Errichtung: 16 %	16,00%	262.400,00 Euro
5) Restfinanzierung:		54,73%	897.800,00 Euro	
<i>Restfinanzierung inklusive Finanzierungszuschuss (Darlehen):</i>				
		1.160.000,00 Euro		
<b>Gesamt</b>		<b>100,00%</b>	<b>1.640.000,00 Euro</b>	

Die tatsächliche Gewährung der Förderung setzt jedoch eine positive Begutachtung in einer Kommissionssitzung der Wasserwirtschaft voraus. Auf Grund der sehr großen Anzahl an vorgelegten Förderanträgen und der begrenzten Fördermittel wird darauf hingewiesen, dass eine gesicherte Behandlung des gegenständlichen Förderantrages in der Kommissionssitzung nicht gewährleistet ist.

Die Flüssigmachung der im Finanzierungsplan vorgesehenen Landesmittel ist soweit möglich im Rahmen des Baufortschrittes und der jeweils zur Verfügung stehenden Budgetmittel vorgesehen.

Sofern sich nach der Bearbeitung des Antrages durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. Änderungen im Finanzierungsplan ergeben, wird eine entsprechende Mitteilung erfolgen.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für den Bauabschnitt BA 12, ABA Unterlaussa in der vorliegenden Form zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 15    Abwasserentsorgungsanlage BA 14, Zonenplan, Zonen 1 bis 3, Finanzierungsplan**

### **Erläuterung:**

Die Marktgemeinde Weyer hat für den Bauabschnitt BA 14, Abwasserentsorgungsanlage Zonenplan, Zonen 1 bis 3 einen Förderantrag bei der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft eingebracht, welcher mit positiver Begutachtung an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Förderstelle des Bundes weitergeleitet wurde.

Es ergibt sich nun aufgrund des Schreibens des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13.12.2018, Gz: WW-2015-55583/47-OA, folgender Finanzierungsplan:

<b>Baukosten des BA:</b>		<b>306.000,00 Euro</b>	
1) Anschlussgebühren (lt. Erhebung der Gemeinde)		0,00%	0,00 Euro
erforderlicher Mindestbetrag: Anzahl der Anschlüsse x Mindestgebühr 0 Anschlüsse x			
	0,- Euro	0,- Euro	
2) Eigenmittel		10,00%	30.600,00 Euro
3) Landesförderung	Errichtung: 10 %	10,00%	30.600,00 Euro
4) Bundesmittel	Finanzierungszuschuss Errichtung: 16 %	16,00%	48.960,00 Euro
5) Restfinanzierung:		64,00%	195.840,00 Euro
Restfinanzierung inklusive Finanzierungszuschuss (Darlehen):			244.800,00 Euro
<b>Gesamt</b>		<b>100,00%</b>	<b>306.000,00 Euro</b>

Die tatsächliche Gewährung der Förderung setzt jedoch eine positive Begutachtung in einer Kommissionssitzung der Wasserwirtschaft voraus. Auf Grund der sehr großen Anzahl an vorgelegten Förderanträgen und der begrenzten Fördermittel wird darauf hingewiesen, dass eine gesicherte Behandlung des gegenständlichen Förderantrages in der Kommissionssitzung nicht gewährleistet ist.

Die Flüssigmachung der im Finanzierungsplan vorgesehenen Landesmittel ist soweit möglich im Rahmen des Baufortschrittes und der jeweils zur Verfügung stehenden Budgetmittel vorgesehen.

Sofern sich nach der Bearbeitung des Antrages durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. Änderungen im Finanzierungsplan ergeben, wird eine entsprechende Mitteilung erfolgen.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für den Bauabschnitt BA 14, ABA Zonenplan, Zonen 1 bis 3 in der vorliegenden Form zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## **TOP. 16 Wasserversorgungsanlage BA 10 u. Abwasserentsorgungsanlage BA 12, Unterlaussa, Bauarbeiten, Auftragsvergabe**

### **Erläuterung:**

Für den Ortsteil Dörfli in der Unterlaussa wird eine Abwasserbeseitigungsanlage mit Kanalisation und Pflanzenkläranlage errichtet. Die Abwässer werden über Freispiegelkanäle gesammelt, zur geplanten Pflanzenkläranlage geleitet, dort gereinigt und anschließend in den Laussabach eingeleitet. Neben der Errichtung von Freispiegelkanälen, Druckleitungen und weiteren Abwasseranlagen, wie Hauspumpwerken und Kontrollschächten usw. werden parallel dazu für die Erweiterung und Adaptierung der bestehenden Ortswasserversorgung die Wasserleitungen und die zugehörigen Anlagenteile errichtet.

Die Baumaßnahmen umfassen folgende Bereiche:

### SW-Kanalisation Unterlaussa

Die SW-Kanalisation beginnt bei der ehemaligen Volksschule beim Güterweg zur Mooshöhe, folgt diesem bis zur Volksschule, führt dann südlich der LAWOG zurück zur Gemeindestraße, wo der Anschluss des Knappenhauses (Museum) mündet und die Druckleitungen zweier Objekte mit Hauspumpwerken bis zur Hengstpassstraße. Der Anschluss der Volksschule erfolgt über einen gesonderten Schmutzwasserkanal in den außerdem eine Druckleitung einmündet, über die die Abwässer des Forsthauses und des Tennisplatzes von Hauspumpwerken eingeleitet werden. Ab dem Gasthaus Weißensteiner führt der Kanal ca. 680 m in der Hengstpassstraße, um ca. 300 m östlichen der letzten angeschlossenen Objekte in die geplante Pflanzenkläranlage zu münden. Die Abwässer der Objekte der Kirchensiedlung werden ebenfalls über Freispiegelkanäle entsorgt und zwischen Kirche und Vereinshaus in den Hauptsammler 1 zur Kläranlage eingeleitet. In der Kirchensiedlung erhalten 2 Objekte ein Haus-PW, um die Abwässer auf das notwendige Niveau des Freispiegelkanals in der Siedlungsstraße zu heben. Parallel zum Kanal sollen die Kabel mitverlegt und Fundamente für die Straßenbeleuchtung versetzt werden.

### WVA Unterlaussa

Für den Bereich Dörfli in der Unterlaussa werden im Zuge der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage die Wasserleitungen parallel zu den Abwasserleitungen verlegt. Die z.T. sanierungsbedürftigen Leitungen und Anlagenteile der bestehenden Wasserversorgung werden ersetzt und gering dimensionierte Leitungen angepasst. Die Wassergewinnung erfolgt über einen Bohrbrunnen westlich des Ortsgebietes in der Nähe des Laussabaches. Vom Brunnen führt eine Transportleitung zum Hochbehälter Unterlaussa. Von dort aus wird das Wasser über die Hauptversorgungsleitung PE DN/OD 90 PN10 und dem Ortsnetz zu den Verbrauchern geleitet. An diese Hauptleitung wird das neue Versorgungsnetz im Bereich der Volksschule angeschlossen. Von dort aus verästelt sich das Ortsnetz parallel der Schmutzwasserkanäle im gesamten Ortsbereich bis zur Kläranlage. Die Ausschreibung beinhaltet die Errichtung der Leitungen und sämtliche Armaturen, Hausanschlussventile, Hydranten usw.

### Kläranlage Unterlaussa

Das Abwasser wird in einer biologischen Kläranlage - vertikal durchströmter, intermittierend beschickter, bepflanzter Bodenfilter - (Pflanzenkläranlage - in Folge PKA genannt) gereinigt und anschließend in den Laussabach eingeleitet.

Im Zuge der Bauarbeiten ist auch geplant eine LWL-Lehrverrohrung in der Unterlaussa mitzuverlegen.

#### Wasserleitung Stachelgasse

Im Markt Weyer im Bereich westlich des Marktplatzes (KG Weyer) ist es notwendig, einen bestehenden Wasserleitungsstrang in der Stachelgasse zu erweitern. Dazu soll die in der Stachelgasse verlegte Leitung vom bestehenden Spülventil nach Südwesten in der Anliegerstraße parallel des Gaflenzbaches im Westen und des Marktplatzes im Osten verlängert werden. Verlegt werden soll eine Leitung mit ca. 200 m PE DN/OD 63 PN10. Die bereits bestehenden Hausanschlüsse werden entsprechend adaptiert. Parallel dazu soll weiterhin ein Leerrohr DN 100 und ein LWL50-Kabel verlegt werden und die Straße als Gesamtes neu asphaltiert werden. Weiterhin werden im Zuge der Neuverlegung 3 Hausanschlüsse an den bestehenden Kanal angeschlossen und die entsprechenden Schächte gesetzt.

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind Erd-, Baumeister-, Rohrliefer- und Rohrverlegearbeiten, Installations-, Elektro- und Maschinenbauarbeiten, Beton-, Stahlbeton- und div. Professionistenarbeiten zur Errichtung der Abwasserbeseitigungs-, Abwasserreinigungs- und Wasserversorgungsanlagen des Ortes Dörfli in Unterlaussa.

Im Umfang der Ausschreibung befinden sich die Materiallieferung für die Errichtung der Leitungen, Bauwerke und sonstiger Anlagenteile inklusive aller dafür notwendigen Formstücke und Zubehör, sowie die Verlegung und Errichtung inklusive aller dafür notwendigen Arbeiten. Die Leitungen werden vorwiegend mittels offener Grabung verlegt.

Das ggst. Bauvorhaben wurde im Verhandlungsverfahren ohne öffentliche Bekanntmachung gemäß BvergG (Sektorenauftraggeber) ausgeschrieben. Die Auftragssumme befindet sich im Unterschwellenbereich. Bei der Vergabe wird das Bestbieterprinzip angewendet.

Es wurden 10 Firmen ausgewählt, deren Nachweis der Befugnis, sowie die wirtschaftliche, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit im Vorfeld geprüft wurde. Die Firmen wurden befragt, ob Sie an der ggst. Ausschreibung teilnehmen möchten und es wurden Ihnen anschließend die Ausschreibungsunterlagen per Mail zugesandt.

Die Frist für die Angebotsabgabe war der 15.01.2019, 10.00 Uhr, Marktgemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer. Die Angebotsöffnung erfolgte anschließend am gleichen Tag um 10:15 Uhr eben dort. Von den zur Angebotslegung eingeladenen 10 Firmen gaben 8 ein Angebot ab. Kein Angebot wurde verspätet eingereicht.

Sämtliche eingegangenen Angebote wurden zunächst auf formale Mängel überprüft. Dabei wurde bei keinem Angebot ein Mangel festgestellt. Weiterhin wurden die Angebote einer rechnerischen und sachlichen Überprüfung unterzogen. Dabei konnten ebenfalls weder rechnerische noch sachliche Mängel festgestellt werden. Demzufolge ist keines der geprüften Angebote von der Vergabe auszuschließen.

Im Rahmen der Verhandlungsgespräche wurde mit den unten angeführten Bieter über den Auftragsinhalt, die Auftragsabwicklung, technische Kriterien, diverse technische und rechtliche Rahmenbedingungen und über die angebotenen Preise verhandelt. Die Ergebnisse der Verhandlungsgespräche wurden entsprechend protokolliert.

#### Ergebnis der Verhandlungen:

Angebotsteller	Gesamtsummen	Nachlass	Skonto	Gesamtsummen ab- zügl. Nachlass und Skonto	Preisdifferenz zum Bestbieter	Differenz in Prozent
1.) Niederndorfer Bau GmbH	€ 2.040.000,00	3%	0%	€ 1.978.800,00		100,00
2.) Braumann Tiefbau GmbH	€ 2.119.555,67	2%	2%	€ 2.035.621,27	€ 56.821,27	102,87
3.) Swietelsky Bau GmbH	€ 2.135.278,77	3%	0%	€ 2.071.220,41	€ 92.420,41	104,67
4.) Held & Francke Bau- gesmbH	€ 2.199.950,00	0%	0%	€ 2.199.950,00	€ 221.150,00	111,18
3.) STRABAG AG	€ 2.236.709,96	0%	0%	€ 2.236.709,96	€ 257.909,96	113,03
7.) Leyrer & Graf GmbH	€ 2.322.405,36	0%	0%	€ 2.322.405,36	€ 343.605,36	117,36
6.) Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH	€ 2.479.657,00	0%	0%	€ 2.479.657,00	€ 500.857,00	125,31
8.) Käfer Bau GesmbH	€ 2.550.071,79	0%	0%	€ 2.550.071,79	€ 571.271,79	128,87

Aufgrund der Verhandlungsgespräche konnte keine Änderung der Reihung in Bezug auf den erstgereihten Bieter erreicht werden.

Auf Grund des Verhandlungsergebnisses und der vorstehenden detaillierten Prüfung des Angebotes der Erd-, Baumeister-, Rohrliefer- und Rohrverlegearbeiten, Installations-, Elektro- und Maschinenbauarbeiten, Beton-, Stahlbeton- und div. Professionistenarbeiten zur Errichtung der Abwasserbeseitigungs-, Abwasserreinigungs- und Wasserversorgungsanlagen des Ortes Dörfli in Unterlaussa zur Realisierung des Bauvorhabens „ABA und ARA Unterlaussa“ (ABA BA 12) und „WVA Unterlaussa“ (WVA BA 10) wird die Vergabe an die Fa.

## Niederndorfer BaugesmbH

Römerstr. 48  
4800 Attnang-Puchheim

zu einem Gesamtpreis von

<b>Summe netto</b>	<b>€ 2.040.000,00</b>
<b>abzüglich 3 % Nachlass</b>	<b>€ 61.200,00</b>
<b>Summe netto inkl. NL</b>	<b>€ 1.978.000,00</b>
<b>zuz. 20 % MWST</b>	<b>€ 395.760,00</b>
<b><u>Summe brutto</u></b>	<b><u>€ 2.374.560,00</u></b>

als bestes Angebot zur Annahme empfohlen.

Der Bauvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und der Fa. Niederndorfer BaugesmbH, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

#### Bauvertrag – siehe Beilage

Die gegenständlichen Projekte sowie der Vergabevorschlag wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 14.02.2019 behandelt. Die anwesenden Mandatäre empfehlen dem Gemeinderat die Auftragsvergabe an die Fa. Niederndorfer BaugesmbH zu beschließen.

Angemerkt wird, dass derzeit noch die Prüfung der Auftragsvergabe bzw. des Vergabeverfahrens beim Amt der Oö. Landesregierung durchgeführt wird. Die Auftragsvergabe der Marktgemeinde Weyer erfolgt daher vorbehaltlich der Zustimmung durch das Amt der Oö. Landesregierung.

#### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

#### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Vergabe der Erd-, Baumeister-, Rohrliefer- und Rohrverlegearbeiten, Installations-, Elektro- und Maschinenbauarbeiten, Beton-, Stahlbeton- und div. Professionistenarbeiten für die Umsetzung des Bauvorhabens WVA Unterlaussa, BA 10 und ABA/ARA Unterlaussa BA 12 zu einer Gesamtauftragssumme von € 1.978.000,00 (netto) an die Firma Niederndorfer BaugesmbH sowie den zur Kenntnis gebrachten Bauvertrag, vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung, zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 17 Wasserversorgungsanlage BA 10 Unterlaussa, Übertragungsverordnung**

### **Erläuterung:**

Zur effizienten Ausführung von größeren Vorhaben der Gemeinde ist die Erlassung einer Übertragungsverordnung für Bau-, Planungs- u. Dienstleistungsaufträge im Rahmen der gesetzlichen Wertgrenzen an den Bürgermeister und den Gemeindevorstand geboten.

Um Kostensteigerungen durch Zeitverzögerungen zu sparen und um effizient arbeiten zu können, ist eine Übertragungsverordnung notwendig und sinnvoll.

Der Bürgermeister bringt die nachstehende Übertragungsverordnung vollinhaltlich zur Kenntnis:

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer, vom 28.02.2019 mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Wasserversorgungsanlage BA 10 Unterlaussa“ an den Bürgermeister bzw. an den Gemeindevorstand übertragen wird.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.02.2019, TOP 16 wurde die Errichtung des Bauvorhabens „Wasserversorgungsanlage BA 10 Unterlaussa“ beschlossen.

Das Amt der Oö. Landesregierung hat am 01.02.2019 einen Finanzierungsplan vorgeschlagen und unter der Voraussetzung, dass dieser beschlossen wird, die Genehmigung für dieses Vorhaben erteilt. Der Gemeinderat hat diesen Finanzierungsplan am 28.02.2019, TOP 13, beschlossen.

Gemäß § 43 Abs.3 Oö. GemO 1990 idgF wird verordnet:

### **§ 1**

Im Interesse der Effizienz, Zweckmäßigkeit, Raschheit, Kosteneinsparung und Einfachheit wird bei der Abwicklung des Vorhabens „Wasserversorgungsanlage BA 10 Unterlaussa“ das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand bzw. an den Bürgermeister wie folgt übertragen:

- a) Die Zuständigkeit des Bürgermeisters erstreckt sich unter Einhaltung der Wertgrenzen des § 58 leg.cit. auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:
  - Bau-, Planungs- und sonstige Dienstleistungsaufträge
  - sonstige Aufträge, die ebenfalls in Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen
- b) Die Zuständigkeit des Gemeindevorstands erstreckt sich unter Einhaltung der Wertgrenzen des § 58 leg.cit. auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:
  - Bau-, Planungs- und sonstige Dienstleistungsaufträge
  - sonstige Aufträge, die ebenfalls in Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen

## § 2

Es ist dem Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Maßnahmen zu berichten.

## § 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Übertragungsverordnung von Bau-, Planungs- u. sonstigen Dienstleistungsaufträgen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Wasserversorgungsanlage BA 10 Unterlaussa“ im Rahmen der gesetzlichen Wertgrenzen an den Bürgermeister und den Gemeindevorstand zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

## **TOP. 18    Abwasserentsorgungsanlage BA 12, Unterlaussa, Übertragungs- verordnung**

### **Erläuterung:**

Zur effizienten Ausführung von größeren Vorhaben der Gemeinde ist die Erlassung einer Übertragungsverordnung für Bau-, Planungs- u. Dienstleistungsaufträge im Rahmen der gesetzlichen Wertgrenzen an den Bürgermeister und den Gemeindevorstand geboten.

Um Kostensteigerungen durch Zeitverzögerungen zu sparen und um effizient arbeiten zu können, ist eine Übertragungsverordnung notwendig und sinnvoll.

Der Bürgermeister bringt die nachstehende Übertragungsverordnung vollinhaltlich zur Kenntnis:

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer, vom 28.02.2019 mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 Unterlaussa“ an den Bürgermeister bzw. an den Gemeindevorstand übertragen wird.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.02.2019, TOP 16 wurde die Errichtung des Bauvorhabens „Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 Unterlaussa“ beschlossen.

Das Amt der Oö. Landesregierung hat am 21.01.2019 einen Finanzierungsplan vorgeschlagen und unter der Voraussetzung, dass dieser beschlossen wird, die Genehmigung für dieses Vorhaben erteilt. Der Gemeinderat hat diesen Finanzierungsplan am 28.02.2019, TOP 14, beschlossen.

Gemäß § 43 Abs.3 Oö. GemO 1990 idgF wird verordnet:

### **§ 1**

Im Interesse der Effizienz, Zweckmäßigkeit, Raschheit, Kosteneinsparung und Einfachheit wird bei der Abwicklung des Vorhabens „Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 Unterlaussa“ das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand bzw. an den Bürgermeister wie folgt übertragen:

- c) Die Zuständigkeit des Bürgermeisters erstreckt sich unter Einhaltung der Wertgrenzen des § 58 leg.cit. auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:
  - Bau-, Planungs- und sonstige Dienstleistungsaufträge
  - sonstige Aufträge, die ebenfalls in Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen
  
- d) Die Zuständigkeit des Gemeindevorstands erstreckt sich unter Einhaltung der Wertgrenzen des § 58 leg.cit. auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:
  - Bau-, Planungs- und sonstige Dienstleistungsaufträge
  - sonstige Aufträge, die ebenfalls in Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen

## § 2

Es ist dem Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Maßnahmen zu berichten.

## § 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Übertragungsverordnung von Bau-, Planungs- u. sonstigen Dienstleistungsaufträgen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 Unterlaussa“ im Rahmen der gesetzlichen Wertgrenzen an den Bürgermeister und den Gemeindevorstand zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## **TOP. 20 Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Weyer, Erweiterung, Grundsatzbeschluss**

---

### **Erläuterung:**

Vor allem aufgrund laufender gesetzlicher Änderungen/Neuerungen, Öffnung der Zuständigkeiten bei den verschiedenen Personenstandsfällen, Einführung ZPR/ZSR, uvm. sehen sich viele, vor allem kleinere Gemeinden, oft nicht mehr im Stande, diese umfangreichen Aufgaben neben anderen Arbeiten/Aufgaben in der Gemeinde mit dem notwendigen „Knowhow“ erledigen zu können. Der Standesbeamte hat bei verschiedenen Verfahren viele Gesetze und Verordnungen zu beachten und der Bürger ist für sein Anliegen auf die Rechtssicherheit der Standesbeamten angewiesen. Weil auch das EDV-Programm (ZPR/ZSR) teilweise sehr kompliziert aufgebaut ist, muss auch die technische Sicherheit vorhanden sein, um das Programm jederzeit in Anwesenheit des Parteienverkehrs bedienen zu können.

Den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Weyer gibt es bereits seit 01.04.1950 und umfasste bis zur Gemeindevereinigung die Gemeinden Weyer-Markt und Weyer-Land. Am 01.01.2007 wurde der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Weyer neu gegründet (Verbandsangehörige Gemeinden: Marktgemeinde Weyer & Marktgemeinde Gaflenz). Ca. 6.800 Einwohner werden in diesem Verband betreut. Die Aufteilung der Zuständigkeiten im StAV Weyer sowie die Erledigung der verschiedensten Aufgaben hat sich in den letzten Jahren bestens bewährt, was sicher auf die gute Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Weyer und Gaflenz zurückzuführen ist. Ebenfalls verfügt die Marktgemeinde Weyer über bestens ausgebildetes und genug Personal um die Verbandsarbeiten bestmöglich abwickeln zu können.

Am 07. Februar 2019 wurde eine Informationsveranstaltung „Standesamts – und Staatsbürgerschaftsverband“ am Marktgemeindeamt Weyer abgehalten. Zu den teilnehmenden Gemeinden zählten: Marktgemeinde Weyer, Marktgemeinde Gaflenz, Gemeinde Maria Neustift, Gemeinde Reichraming, Gemeinde Losenstein, Gemeinde Großraming, Gemeinde St. Ulrich, Gemeinde Laussa und Marktgemeinde Ternberg. Nach eingehender Diskussion haben die Gemeinden Maria Neustift, Großraming, Laussa und St. Ulrich Interesse bekundet, dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Weyer beitreten zu wollen. Die Marktgemeinde Weyer sieht grundsätzlich einen Beitritt von weiteren Gemeinden zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Weyer positiv entgegen.

Im Falle einer Erweiterung des bestehenden Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Weyer ist in der Satzung anzuführen, dass der Sitz des Gemeindeverbandes in Weyer ist und die Personalhoheit weiterhin der Marktgemeinde Weyer obliegt.

Lt. Auskunft des Amtes der OÖ. Landesregierung, IKD, Fr. Gudrun Jandl sind als erster Schritt Grundsatzbeschlüsse der am Verband interessierten Gemeinden über die Gründung/Erweiterung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbands in Weyer zu beschließen.

**Debatte:**

GV Bernhard Kühholzer befürwortet dieses Vorhaben. Er möchte wissen, ob die Gemeinde genügend Personal zur Verfügung hat oder, ob sie dafür ein Zusatzpersonal aufnehmen muss.

Der Vorsitzende sagt, dass die Gemeinde bzw. der Verband im Falle einer Erweiterung ein zusätzliches Personal brauchen wird. Eine Aufnahme aber nur in Absprache und Zustimmung mit der IKD erfolgen kann.

AL Michael Schachner berichtet über den Ablaufplan, wie eine Neugründung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Weyer zu funktionieren hat. Er bekräftigt, dass es der Gemeinde wichtig ist, dass die Personalhoheit und der Verbandssitz in Weyer bleiben.

Die Frage des GV Bernhard Kühholzer, ob derzeit Kooperationen auch in anderen Bereichen angedacht sind, verneint Bürgermeister Gerhard Klaffner.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss über eine Gründung/Erweiterung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Weyer, wie vorstehend beschrieben, zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 21 Nachwahl in Ausschüsse**

### **Erläuterung:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner berichtet, dass die ÖVP-Fraktion eine Änderung in der Besetzung des Bauausschusses vorgenommen hat. Diese Nachbesetzung hat durch die ÖVP-Fraktion in Fraktionswahl zu erfolgen. Es liegt von der ÖVP-Fraktion ein gültiger Wahlvorschlag vor, der von der absoluten Mehrheit der Fraktionsmitglieder unterschrieben ist.

Vor Durchführung der Fraktionswahl stellt der Vorsitzende den Antrag an den gesamten Gemeinderat, dass über den vorliegenden Wahlvorschlag per Akklamation abgestimmt werden darf. Über diesen Antrag ergibt sich ein einstimmiger Beschluss.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt den schriftlich eingebrachten Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Wahlvorschlag lautet wie folgt:

Mitglied im Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtl. Raumplanung, Ortsbild, Energie und örtliche Umweltfragen (**Bauausschuss**)

Mitglied: Anton Maderthaner

Ersatzmitglied: Helmut Furtner

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, über die vorliegende Nominierung der genannten ÖVP-Gemeindevertreter in Fraktionswahl zuzustimmen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird von den wahlberechtigten Mitgliedern der ÖVP-Fraktion einstimmig beschlossen.

## **TOP. 22 Bericht der Ortsteilsprecher**

Die Ortsteilsprecher aus Kleinreifling haben sich für die Sitzung heute entschuldigt.

## **TOP. 23 Allfälliges**

### **a) DA 1) Abwasserentsorgung Weyer, Standort Kläranlage Unterlaussa, Pachtvertrag**

#### **Erläuterung:**

Für die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung in der Unterlaussa, im Bereich Dörfli, wird von der Marktgemeinde Weyer eine Abwasserkanalisationsanlage und eine vollbiologische Pflanzenkläranlage errichtet. Es ist aus planerischer Sicht vorgesehen bzw. notwendig, die ggst. Pflanzenkläranlage auf dem Grundstück 452, KG Laussa zwischen der Hengstspassstraße und Laussabach zu errichten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2018 wurde bereits der Pachtvertrag beschlossen.

Daraufhin wurde von Seiten des Baufonds Weyer, in Absprache mit der Marktgemeinde Weyer, noch der Änderungsvorschlag eingebracht, die Pachtfläche von 1.500 m<sup>2</sup> auf 2.660 m<sup>2</sup> zu erweitern. Der Pachtzins bleibt unverändert bei € 400,00 netto / Jahr. Damit auch die Dienstbarkeiten ordentlich in das Grundbuch eingetragen werden, wurde auch der Notar beauftragt diesen neuen Pachtvertrag zu schreiben und danach die Verbücherungen durchzuführen. Ebenfalls wurde eine Kündigungsmöglichkeit für die Marktgemeinde Weyer in den Vertrag mit aufgenommen.

Aufgrund der oben genannten Änderungen (Pachtfläche, neuer Schriftenverfasser, Dienstbarkeiten, Kündigungsmöglichkeit Gemeinde) ist der Pachtvertrag neuerlich vom Gemeinderat zu beschließen.

DI. Gerald Putz hat schriftlich mitgeteilt, dass der nun vorliegende Vertragsentwurf auch für den Baufonds Weyer passt.

Der Vorsitzende bringt den Pachtvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

#### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

#### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Pachtvertrag zwischen dem Baufonds Weyer und der Marktgemeinde Weyer zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## **b) Termine**

10.03.: SC-Vereinsmeisterschaft & Gemeindefesttag auf dem Königsberg, Start: 10:00 Uhr, Anmeldung: SC Weyer oder Elektro Expert

Winterwandertag, Start: 10:00 Uhr, beim Balgsetzer Haus

01. - 7.04.: Gesundheitstage, Thema „JUX“ (Jung und Gesund)

## **c) Dank**

Bürgermeister Gerhard Klaffner bedankt sich bei den Feuerwehren, die aufgrund des Schneechaos in Unterlaussa (Mooshöhe,...) nahezu im Dauereinsatz waren. Das Ausmaß der Schäden ist noch nicht absehbar. Es wird aber befürchtet, dass nach den Regenfällen der letzten Tage, der Hang ins Rutschen kommen wird. Sein Dank gilt ebenso der Lawinen- und Wildbachverbauung für ihre ausgezeichnete Arbeit.

## **d) Faschingsprogramm**

02.03.: Faschingsspektakel in Unterlaussa, im Vereinssaal, Beginn: 17:00 Uhr

03.03.: Fasching in Kleinreifling, Feuerwehrhaus, Beginn: 11:11 Uhr  
Angerer Faschingszug, Beginn: 14:00 Uhr

04.03.: Faschingsspektakel am Marktplatz mit Faschingskomitee, Musikkapelle Harmonie, Kindergärten und Schulen von Weyer & Kleinreifling.

## **e) DartSportVerein Weyer**

GR Gerald Kohlhofer gratuliert dem Weyrer DartSportVerein zu ihrem Staatsmeistertitel in der Gebietsliga. Er gibt bekannt, dass sich durch diesen Sieg Ralph Eibl-Garstenauer, Lauritz Weber und Philipp Prenn für die Europameisterschaft in Kroatien qualifiziert haben.

Der Vorsitzende gratuliert dem Team zu ihrem Erfolg und ersucht um einen Bericht für die Gemeindezeitung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt mit, dass auch im Tennis zwei Weyrerinnen (Barbara Haas und Melanie Klaffner) Österreich im Fed Cup (Nationalmannschaft im Tennis) erfolgreich vertreten haben. Er gratuliert den erfolgreichen Tennis-Damen zu ihren Leistungen.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift

### Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 13.12.2018 zu genehmigen.

### Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführerin)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat ÖVP)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat WBL)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am .....  
genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift .....  
Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: